

17.01.2002

Kleine Anfrage 682

des Abgeordneten Michael-Ezzo Solf CDU

Grundgesetz oder Reklame? – Teil II

In einer Kleinen Anfrage „Grundgesetz oder Reklame?“ (Nr. 487 vom 25.6.2001, Drs. 13/1374) habe ich die Landesregierung gefragt, warum im Jahr 2001 erstmals keine Exemplare des Grundgesetzes bzw. der Landesverfassung als „Schulentlassgabe“ an die Abiturientinnen und Abiturienten ausgegeben wurden und warum andererseits erhebliche Mittel für Herstellung und Versand der die Landesregierung rühmenden Werbe-Broschüre „Forum Schule“ zur Verfügung gestellt werden. In ihrer Antwort (Drs. 13/1490 vom 20.8.2001) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die Grundlagen unserer Verfassung allen jungen Menschen im Rahmen des ordentlichen Unterrichts so vielfältig näher gebracht würden, dass es keinen Grund gebe, ihnen in ihrem letzten Schuljahr ein solches Geschenk zu machen. Im übrigen stelle die Landeszentrale für politische Bildung Klassensätze von Grundgesetz und Landesverfassung jederzeit unentgeltlich zu Verfügung.

Nun muss ich feststellen, dass mein derzeitiger Bundestagsabgeordneter – Uwe Göllner (SPD) – kein großes Vertrauen in die Qualität des durch die Landesregierung zu verantwortenden Politikunterrichts an unseren Schulen zu haben scheint. In diesen Tagen sieht er sich gezwungen, – ich darf doch wohl unterstellen: auf eigene Kosten – 1000 Exemplare unserer Verfassung an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 aller weiterführenden Schulen seines Wahlkreises zu verteilen. Für die Verteilaktion bittet er um Mithilfe der jeweiligen Schulleitungen.

Die vom ihm verteilte Ausgabe des Grundgesetzes ist um eine wichtige Präambel ergänzt worden: um ein Vorwort aus der Feder von Herrn Göllner. Darin bittet er die „lieben Erstwählerinnen und Erstwähler“, sich für unsere Gesellschaft zu engagieren. Und er weist sie auch ausdrücklich darauf hin, dass „die Jusos in der SPD“ ein geeigneter Ort seien, dieses Engagement auszuleben.

Diese Initiative des Kollegen Göllner halte ich allerdings für missverständlich. Es könnte der Eindruck entstehen, dass der Kollege Göllner sich zum Beginn eines Wahljahres bei den „lieben Erstwählerinnen und Erstwählern“ rechtzeitig in Erinnerung bringen möchte, damit diese im September an ihn denken. Wenn das so wäre,

Datum des Originals: 15.1.2002/Ausgegeben: 18.01.2002

hätte ich großes Verständnis für Herrn Göllner, denn ich kann mir gut vorstellen, dass die mangelhafte Politik der rot-grünen Bundesregierung ihn zu unorthodoxen Schritten zwingt. Auf der anderen Seite sehe ich die Interessen der rot-grünen Landesregierung, die sich sehr strikt für die Trennung von Schule und Parteipolitik ausspricht. Ich erinnere beispielsweise an die mündliche Anfrage des Kollegen Schlebusch vom 29.3.2001 (Plenarprotokoll 13/37). In ihrer Antwort hat Frau Ministerin Behler mitgeteilt, „Schulen könnten keine Postverteilungsstelle“ zu parteipolitischen Zwecken sein. Es sei den Abgeordneten freigestellt, sich beispielsweise an die Eltern zu wenden – aber bitte nicht auf dem Weg über die Schule. Die Anweisung der Bezirksregierung Düsseldorf, die die Weitergabe einer Einladung zu einer schulpolitischen Informationsveranstaltung untersagt habe, sei nicht nur rechtens, sondern auch angemessen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Sind die Landesregierung und ihre Organe über die Bemühungen des Kollegen Göllner (SPD) informiert?
2. Gibt es vergleichbare Bemühungen von anderen Abgeordneten in anderen Wahlkreisen?
3. Hält es die Landesregierung für zulässig, dass die Schulen dafür in Anspruch genommen werden, ein mit einem Aufruf eines zur Wahl anstehenden Parlamentariers versehenes Exemplar des Grundgesetzes an Erstwählerinnen und Erstwähler zu verteilen?
4. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass die Aktion des Kollegen Göllner (SPD) sehr leicht in den Ruch einer Wahlkampfaktion kommen könnte?
5. Sollte die Landesregierung die Verteilung des beschriebenen Produktes durch die Schulen für rechtmäßig halten, wäre dann die Verteilung eines vergleichbaren Produktes durch meinen zukünftigen Bundestagsabgeordneten – Marcus Kitz (CDU) – ebenfalls zulässig?

Michael-Ezzo Solf